

Die geheime Leitung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **8 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-559633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mandanten zur disziplinarischen Bestrafung. Die umgangenen Posttaxen sind in jedem Falle nachzuzahlen.

In diesem Zusammenhang soll hier auch erwähnt werden, dass öfters von und an Wehrmänner sogenannte Bierteller, d. h. Bierglasunterlagen aus Karton, offen als Postsendungen portofrei versandt werden wollen. Für solchen Unfug darf die Portofreiheit selbstverständlich nicht missbraucht werden. Sendungen dieser Art werden von den Poststellen taxiert oder als unanbringlich behandelt.

Die Portofreiheit der Wehrmänner ausser Dienst ist ein Privileg, das in seiner finanziellen Auswirkung eigentlich der Militärverwaltung zugute kommt, indem diese sonst den Militärpersonen die Portoauslagen für die militärdienstlichen Sendungen vergüten müsste. Die Portofreiheit der Wehrmänner im Dienst dagegen liegt im vorwiegenden Interesse des Wehrmannes selbst. Sie trägt durch eine fühlbare Erleichterung des brieflichen Verkehrs mit der Heimat viel dazu bei, die mit der Leistung des Militärdienstes verbundenen persönlichen Opfer der Wehrmänner erträglicher zu gestalten. Wenn diese Einrichtung auch in Zukunft gesichert bleiben soll, so darf die Portofreiheit nicht eine unbegrenzte Ausdehnung erfahren, sondern muss auf ein vernünftiges Mass beschränkt bleiben. Diesen Zweck verfolgen die zahlreichen Vollzugsbestimmungen über den Umfang der Portofreiheit, die hiermit den Wehrmännern zur gef. Beachtung empfohlen seien.

(Aus dem «*Fourier*», offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes, und mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion des «*Fourier*».)

Die geheime Leitung

Wir waren eine kleine Abteilung von «Blitzkerlen», das heisst von Telegraphenleuten, in einem belgischen Dorfe in der Nähe einer belagerten Festung stationiert. Wir hatten alle vorhandenen Leitungen ausgebessert und gebrauchsfähig gemacht, und es war uns auch gelungen, ein unterirdisches Telegraphenkabel zu entdecken, das zum Gegner führte und das natürlich sofort zerschnitten wurde.

Trotzdem musste es aber immer noch eine geheime Leitung geben, durch welche die belgischen Truppen Nachrichten er-

hielten, denn sie waren vorzüglich unterrichtet über jede Absicht, die man bei uns vorhatte.

Unsere kleine Abteilung wurde infolgedessen vom Detektivfieber ergriffen. Unsere Anstrengungen waren auch nicht ohne Erfolg. Wir konnten feststellen, dass die Nachrichten gerade aus dem kleinen Orte, in dem wir uns aufhielten, an den Gegner gingen. Keine Patrouille konnte heraus, ohne dass man es auf der andern Seite erfuhr. Unser Kamerad P. erklärte: «Die wichtigsten Nachrichtenbörsen sind allenthalben die Kneipen. Hier in dem Ort ist noch ein einziges «Estaminet» in Betrieb. Dort ist's also!» Wir mussten unserm Kameraden beipflichten und legten uns im Estaminet auf Lauer. Wir beobachteten unauffällig den Wirt, einen Mann in den 40er Jahren, und seine sehr tüchtige und fast gleichalterige Frau. Kinder hatte das Ehepaar nicht. Wir sahen nichts Verdächtiges. Der Wirt ging hin und wieder in den Keller, um in grossen Krügen Wein heraufzuholen, blieb aber immer nur kurze Zeit fort. Wenn es jedoch eine Drahtleitung im Hause gab, ging sie unterirdisch weiter, und der beste Ausgangspunkt war der Keller. Als wir uns nach dem Keller erkundigten, führte uns der Wirt hinunter, zeigte uns ein reiches Lager von grossen Fässern, liess uns einige Weinsorten kosten und gab auf alle Fragen offene Auskunft. Wir liessen natürlich während des Kellerbesuches unsere Augen fleissig rundumgehen, sahen aber nicht das Geringste, was auf das Vorhandensein einer Drahtleitung hätte schliessen lassen.

An die Rückseite des Hauses stiess ein Garten, mit Bäumen und Sträuchern bewachsen und stark verwildert. Hier machte sich unser Kamerad P., der trotzdem noch Verdacht auf den Weinkeller hatte, ans Werk. Er hatte die Kellerfenster entdeckt, die vom Weinkeller nach dem Garten gingen und undurchsichtige Scheiben hatten. In die Ecke einer Scheibe schnitt P. ein winziges kleines Beobachtungsloch, das abends, wenn Licht in den Keller kam, sehr wertvoll war. Am zweiten Abend seines Lauerns kam P. ganz erregt in unser Quartier: «Nehmt eure Karabiner und kommt mit nach dem Estaminet! Wir wollen auch zwei Beile mitnehmen, um evtl. ein Fass einschlagen zu können.»

Als wir den Wirt aufforderten, mit uns in seinen Weinkeller zu gehen, schien er erschrocken, fasste sich aber bald, zündete ein Licht an und begleitete uns. Wir besetzten mit einem Posten den Eingang. Gleich an der Tür lag ein grosses Stückfass, zu dem auch von der Wand her sich ein Zugang befand. «Oeffnen Sie die Tür in diesem Fasse!» befahl P. dem Wirte. «Welche Tür?» fragte der erstaunt. «Die Tür, durch welche Sie immer in dieses leere oder nur in seinem Vorderteil gefüllte Fass hingehen.» — «Ich weiss von keiner Tür!» erklärte der Wirt. — Hierauf ergriff P. ein Beil und führte einige wuchtige Hiebe auf die Seitenwand des Fasses. Die Wand fiel ein und wir sahen im Innern des Fasses eine vollständige Telephonanlage, deren Drahtleitung durch die untenliegenden Dauben des Fasses in den Kellerboden hineinführten und von hier direkt nach der belagerten Festung. Die Leitung wurde sofort zerschnitten und der Wirt abgeführt.

Aus «Die F-Flagge».

Druckfehler-Berichtigung

Im Artikel „Das Feldmesskästchen“, „Pionier“ Nr. 2, Seite 19, Abschnitt „Widerstandsmessung“, heisst der Titel zum Absatz a) *richtig*: Ablesung an *Ohmskala* (statt Lohnskala, weil diese letztere für uns Pioniere überflüssig ist!).

Im Absatz b) Ablesung an Voltskala, heisst die Schlussformel *richtig*:

$$R = 600 \cdot \left(\frac{E_1}{E_2} - 1 \right) \text{ Ohm}$$

Sportliches

Rigi-Langlauf für Einzelläufer der 4. Division, 5. Januar 1935 (100 Teilnehmer). Von der *Geb. Tg. Kp. 14* klassierten sich als: 3. Wm. Feldmann Fritz; 5. Gefr. Grüter Hans; 6. Gefr. Matter U.; 13. Korp. Schaub G.; 14. Pi. Wallimann L. An 18., 19. und 24. Stelle standen ebenfalls Angehörige der *Geb. Tg. Kp. 14*. — Im Wettbewerb der Einheiten klassierte sich die *Geb. Tg. Kp. 14* an *erster* Stelle.

An den am 10. Februar in Schwyz abgehaltenen *Militär-Patrouillenläufe per 5. Division und der St. Gotthardbesatzung* belegte in der leichten Kategorie (Feldtruppen) die Patrouille der *Tg. Kp. 5*, unter Pi. Nievergelt, den *ersten Rang*.

Am *Militär-Patrouillenlauf der 2. Division in La Chaux-de-Fonds* vom 10. Februar, klassierte sich die Patr. der *Geb. Tg. Kp. 12*, unter Lt. Jotterand, im *vierten* Rang der leichten Kategorie (Gebirgstruppen).

Skipatrouillenlauf der 4. Division, 18. Februar, in Engelberg. Schwere Kategorie, Gebirge (7 Startende): 5. Rang: Wm. Feldmann Fritz, *Geb. Tg. Kp. 14*. — Leichte Kategorie, Gebirge (26 Patrouillen): 7. Rang: Gefr. Keller Adolf, *Geb. Tg. Kp. 14*.